Vereinbarung zum gemeinsamen Spielbetrieb (Kreisunion) der Frauen des SVF Dresden e.V., dem KVF Meißen e.V. und dem KVF Sächsische Schweiz/Osterzgebirge e.V. für das Spieljahr 2016/17

§ 1 Gegenstand der Vereinbarung

Zur Sicherung eines sportlich qualifizierten und basisnahen Spielbetriebs für die Frauen vereinbaren die Kreisverbände für das Spieljahr 2016/17 eine Sparkassenliga Frauen zu bilden, die in zwei Staffeln gespielt wird. Die Staffeln setzen sich wie folgt zusammen:

Staffel 1
SV Königsblau Gohlis
FV Gröditz 1911
SV Grün-Weiß Ebersbach
SV Lok Nossen
SV 90 Johannstadt II
SpG Kesselsdorf / Post SV
Radeberger SV
Hainsberger SV

Staffel 2
SpG Reinhardtsdorf / Schandau
TSV Cossebaude
SG Gebergrund Goppeln
SpVgg Dresden-Löbtau
FV Löbtauer Kickers
VS Limbach 90 Birkenhain
FSV Lokomotive Dresden II

Zudem wird die Durchführung eines Pokal- sowie eines Hallenwettbewerbes vereinbart. Als Staffelleiter fungieren:

Staffelleiterin der Staffeln A und B:
Susan Dressel (SVFD)
Mobil: 0179-8870302
E-Mail: Susisonnenschein83@hotmail.com

Spielleiter Pokalspiele:
Mike Grunnack (KVF SOE)
Mobil: 0162 - 4209736
E-Mail: mikegrunnack@googlemail.com

§ 2 Federführung/Rechtsgrundlagen

1. Die Zuständigkeit und die Federführung des Spielbetriebes liegt für die Durchführung der Sparkassenliga beim SVFD. Der Pokalspielbetrieb wird durch den KVFSOE und der Hallenwettbewerb durch den KVF Meißen organisiert. Die Spiele werden als Pflichtspiele festgelegt.

2. Es gelten jeweils die Ordnungen, Rechtsgrundlagen und Festlegungen des den jeweiligen Spielbetrieb organisierenden Kreis- und Stadtverbandes. Darüber hinaus gelten

insbesondere die in dieser Vereinbarung getroffenen Festlegungen, wie die Kleinfeldrichtlinie Frauen.

3. Die Zuständigkeit der Sportgerichtsbarkeit liegt für alle Verfahren, die den jeweils unmittelbaren Spielbetrieb betreffen, bei dem unter Ziffer ~~5~~ 1 benannten, den jeweiligen Spielbetrieb ausrichtenden Verbänden.

4. Es wird der elektronische Spielbericht benutzt.

5. Für Spielerinnen die das 40. Lebensjahr vollendet haben, gelten keine Einschränkungen beim Wechsel zwischen den Mannschaften innerhalb des Vereins.

§ 3 Finanzen

1. Die Höhe der Jahresmannschaftsgebühr richtet sich nach der Finanzordnung des jeweiligen Kreis-/ Stadtverbandes und ist nach Rechnungslegung an diesen zu überweisen.

2. Verlegungsgebühren sind für den Ligaspielbetrieb beim SVFD und für den Pokalspielbetrieb beim KVFSOE fällig.

3. Sollten Spielverlegungen aufgrund außergewöhnlicher Umstände des Vereines vom federführenden Kreis-/ Stadtverband genehmigt werden, dann sind bei

   - Spielverlegungen von länger als 4 Wochen 15,00 €
   - Spielverlegungen zwischen 4 und 2 Wochen 20,00 €
   - Spielverlegungen innerhalb von 2 Wochen bis 5 Tage vor dem Spiel 50,00 €

   an den ausrichtenden Kreis-/ Stadtverband zu entrichten. Dazu erfolgt von dem betreffenden Kreis-/ Stadtverband eine Rechnung an den antragstellenden Verein.

4. Der Stadtverband Fußball Dresden erhält jeweils von den Kreisverbänden Meißen und Sächsische Schweiz-Osterzgebirge eine Aufwandspauschale für die Organisation der Frauensparkassenliga in Höhe von 150,00 €.

5. Eine eventuelle Geschäftsstellenumlage wird von den jeweiligen Kreis- / Stadtverband bei Bedarf an ihre Vereine gestellt.

§ 4 Ansetzungsheft

Jeder am Spielbetrieb teilnehmende Verein erhält zur Spieljahreseröffnung pro Mannschaft drei Ansetzungshefte des SVFD. Zudem erhält jeder Kreisverband ein solches kostenlos.

§ 5 Spielbetrieb

1. Im Spielbetrieb der Kreisunion wird die Frauensparkassenliga durch den SVFD organisiert. Der Ligabetrieb wird in 2 Staffeln ausgerichtet, welche einen gemeinsamen Meister/Staffelsieger ermitteln. Die Staffelsieger der Gruppe A und B ermitteln im Spiele gegeneinander den Meister.

2. Den Pokalwettbewerb organisiert der KVF SOE. Die erste Runde wird in der jeweiligen Staffel ausgetragen. Ab der zweiten Runde spielen alle Mannschaften in einem KO-System.

3. Die Hallenmeisterschaft wird federführend durch den KVF Meißen in Zusammenarbeit mit dem SVFD und dem KVF SOE organisiert. Dabei wird die Vorrunde in der jeweiligen Staffel ausgetragen. Bei der Endrunde nehmen die drei Erstplatzierten Mannschaften der Staffel A und B teil. Sie spielen nach den gültigen Hallenregeln, dem Modus „Jeder gegen jeden" und mit einem Futsalball den Hallenmeister aus.

§ 6 Schiedsrichter

Die Schiedsrichter/in werden von dem gastgebenden Kreis-/ Stadtverband angesetzt, in dessen Verbandsgebiet das Spiel stattfindet. Zu ahndende Vergehen der Schiedsrichter (z.B. Nichtantritt) und Disziplinarbefugnisse obliegen den Schiedsrichterausschüssen des jeweiligen Kreis-/ Stadtverbandes, in dem der Schiedsrichter Mitglied ist. Die Einstufungsqualifikation der Schiedsrichter ist Kreis-/Stadtliga.

SR - Ansetzer des SVFD:	Peter Kühne Telefon: 0351-2814562 Mobil: 0174-9082643 Email: sr-absagen-kuehne@t-online.de
SR – Ansetzer des KV SOE:	Julian Schiebe Mobil: 0173/7688699 Email: julian.schiebe@kvfsoe.de
SR - Ansetzer des KVF Meißen:	Markus Lederer Mobil: 0172/3522684 Email: sr-ansetzer@kfv-meissen.de

§ 7 Platzbegutachter

Für die Platzbegutachtung zur Bespielbarkeit des Platzes gilt die entsprechende Festlegung des Kreis-/ Stadtverbandes, in dessen Gebiet am jeweiligen Tag gespielt werden soll.

§ 8 Spielverlegungen, Neuansetzungen nach Ausfall

1. Spielverlegungen sind schriftlich unter Nutzung des DFBnet Moduls „Spielverlegung online“ zu beantragen. Der Antrag muss eine Begründung und die Zustimmung des Gegners enthalten. Durch den antragstellenden Verein sind die Verlegungsgebühren nach § 3 Nr. 3 nach Rechnungslegung ~~durch~~ an den spielorganisierenden Kreis-/ Stadtverband zu zahlen.

2. Die Neuansetzung von Pflichtspielen erfolgt ausschließlich über die automatische Email Versendung des DFBnet in das E - Postfach des Vereines. Sollten zwischen Neuansetzung und Spiel weniger als drei Tage liegen, erfolgt eine zusätzliche Information durch die jeweils zuständige Staffelleiterin.

3. Die Ergebnismeldungen hat am jeweiligen Spieltag unmittelbar nach Spielende spätestens jedoch bis 18.00 Uhr am Tag des Spiels bzw. 1 Stunde nach Spielende im DFBnet zu erfolgen. Das gilt auch bei Spielausfällen und für Nachholespiele!

4. Bei Nichtbeachtung wird entsprechend der Spielordnung verfahren.

§ 9 Kommunikation

Alle Informationen von Seiten der Kreisverbände erfolgen über das elektronische Postfach der Vereine.

§ 10 Schlussbestimmungen

1. Die Festlegungen treten mit der Unterzeichnung zum 01.07.2016 in Kraft und gelten bis zum Spieljahresende am 30.06.2017.

2. Diese Vereinbarung wird den beteiligten Vereinen und den jeweiligen Sportgerichten vor Saisonbeginn zur Kenntnis gebracht.

Stadtverband Fußball Dresden e.V.

Kreisverband Fußball Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e.V. Präsident

Heiko Petzold	Peter Riebisch	Uwe Wiedermann
Präsident des Stadtverbandes	Präsident des KVF	Präsident des KVF
Fußball Dresden	Sächs. Schweiz-Osterzgebirge	Meißen

Kreisverband Fußball Meissen e.V.
Präsident
Uwe Wiedermann